

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	30.06.2021

Verfasser: Ute Dernbach	Fachbereich 2
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Kooperationsvereinbarung Landkreis Mayen-Koblenz - VG Kita-Sozialarbeit

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt unterstützt, koordiniert und evaluiert das vom Jugendhilfeausschuss in deiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossene Konzept „Sozialraum – und Lebensweltorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets für den Kreisjugendamtsbereich Mayen-Koblenz“.

Dieses regelt die Beschäftigung hauptamtlicher Kita-SozialarbeiterInnen vor Ort, die auf der Grundlage des § 25 Abs. 5 KiTa- Zukunftsgesetz tätig werden.

Anstellungsträger dieser Fachkräfte können nach dem Fachkonzept die Verbandsgemeinden sein. Diese Möglichkeit wurde von der Verbandsgemeinde umgesetzt. Auf die Beschlussfassung des VG-Rates vom 24.03.2021 wird verwiesen.

Die Fachkräfte sind im Rahmen des Sozialraumbudgets zu festgelegten Zeitanteilen konkreten Kitas zugeordnet. Inhaltlich sind die Kita-Sozialarbeiterinnen an das Fachkonzept des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz gebunden.

Die beiliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit um Kita-Sozialarbeit und Kita-Sozialraumarbeit gelingend umzusetzen.

Hinweis zur Finanzierung:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendarbeit und der Verbandsgemeinde Mendig zu.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen